

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Möller (LINKE)**

vom 13. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2013) und **Antwort**

Fachkräftegebot im Kindergarten – Standardabbau?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Neuregelung gibt es seitens des Senats für die Anrechnung von in Ausbildung befindlichen Quereinsteiger/-innen an Berliner Kitas auf den Personalschlüssel und wie begründet der Senat diesen Standardabbau?

4. Mit wem ist die unter 1. erfragte Neuregelung der Anrechnung von in Ausbildung befindlichen Quereinsteiger/-innen getroffen worden und wo ist diese Regelung verankert?

5. Welche zeitliche Befristung ist für die unter 1. erfragte Neuregelung vorgesehen?

Zu 1., 4., 5.: Das Berliner Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) regelt im § 10, dass zur Förderung der Kinder Sozialpädagogische Fachkräfte zu beschäftigen sind. In besonders begründeten Einzelfällen können aber auch andere Kräfte, sogenannte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, beschäftigt werden. Die verschiedenen Möglichkeiten des Quereinstiegs unter Anrechnung auf den gesetzlichen Personalschlüssel werden in § 11 Abs. 3 der Verordnung zum KitaFöG (VOKitaFöG) unter den Nummern 1 bis 3 ausgeführt. Mit diesen Möglichkeiten soll dem Bedarf an pädagogischem Personal in den Kitas entsprochen werden, ohne dadurch die Qualität der pädagogischen Arbeit zu beeinträchtigen.

Seit dem 15.4.2013 ist eine „Neuregelung“ zum Einsatz von Fachkräften in Tageseinrichtungen in Kraft. Diese ersetzt die erstmals im Mai 2010 eingeführte „Quereinsteigerregelung“, die wiederum im August 2011 modifiziert wurde.

Ein Standardabbau ist mit der Neuregelung nicht verbunden, vielmehr beinhaltet die Regelung die Öffnung der Wege zur Sozialpädagogischen Fachkraft, eine Neuregelung zur Berechnung der Quereinsteigerinnenquote, Festlegungen zu Mindestsprachkenntnissen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger nichtdeutscher Herkunftssprache, Möglichkeiten der Individualbeantragung für Personen aus verwandten Berufsgruppen, Verbesserung des Bestandsschutzes für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie ein verbindliches Beratungsangebot der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für Personen, die den Quereinstieg in Erwägung ziehen.

Die Regelung wurde mit den Trägerverbänden abgestimmt.

Die Regelung gilt zunächst für 5 Jahre.

2. Wie viele Quereinsteiger/-innen sind nach Kenntnis des Senats gegenwärtig in Berliner Kitas tätig (bitte aufschlüsseln nach Ausbildungsjahr der Quereinsteiger/-innen)?

Zu 2.: Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern werden gemäß § 11 Abs. 3 der Verordnung zum KitaFöG (VOKitaFöG) nach verschiedenen Voraussetzungen gemäß nachfolgender Übersicht anerkannt. Eine Erfassung nach Ausbildungsjahr erfolgt nicht, jedoch ist in der Regel davon auszugehen, dass die im Jahr 2011 beschiedenen Personen sich im zweiten Ausbildungsjahr befinden.

	§ 11 Abs. 3 Nr. 1 Bilingual, besondere Konzeption	§ 11 Abs. 3 Nr. 2 Berufsbegleitende Ausbildung	§ 11 Abs. 3 Nr. 3 Verwandte Berufsgruppen	§ 11 Abs. 3 Nr. 2 Nichtschülerprüfung	Gesamtsumme
2010/ 2011	79	818	99	38	1.034
2012	17	602	95	56	770
2013 (I. Quartal)	12	113	22	13	160
Gesamt	108	1.533	216	107	1964

3. Wie hoch ist z.Z. der Anteil von Personen ohne pädagogischen Abschluss am pädagogischen Fachpersonal in den Berliner Kitas prozentual und in absoluten Zahlen?

Zu 3.: Personen, (noch) ohne pädagogischen Abschluss sind:

- Personen in Berufsbegleitender Ausbildung,
- Personen die sich auf die Nichtschülerprüfung vorbereiten sowie
- in Teilen Personen für die Realisierung einer besonderen oder bilingualen Konzeption.

	§ 11 Abs. 3 Nr. 1 Bilingual, besondere Konzeption	§ 11 Abs. 3 Nr. 2 Berufsbegleitende Ausbildung	§ 11 Abs. 3 Nr. 2 Nichtschülerprüfung	Fachkräfte gesamt Kinder- und Jugendhilfestatistik mit Stand vom 01.03.2012 - ohne Verwaltung und hauswirtschaftlich/technischen Bereich)
Prozentual	0,48%	6,93%	0,48%	22.106

6. Welche zusätzlichen Ressourcen erhalten Kitas, die Quereinsteiger/-innen beschäftigen, um deren Arbeit anzuleiten und zu qualifizieren?

Zu 6.: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiiert derzeit ein Projekt mit dem Namen „Lernort Praxis“. Für eine Gesamtlaufzeit des Projekts bis 2018 werden den teilnehmenden Bundesländer Finanzmittel im Umfang von 75 halben Stellen zur Verfügung gestellt, die die Praxisanleitungen in den Kitas unterstützen. Berlin wird sich an diesem Projekt beteiligen und ist bereits mit Kita-Trägern bezüglich einer Teilnahme im Gespräch.

7. Wie viele pädagogische Fachkräfte fehlen derzeit in den Berliner Kitas und welche Auswirkungen hat dieser Fehlbedarf auf die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze?

Zu 7.: In dem Rahmen, in dem den einzelnen Einrichtungen das pädagogische Fachpersonal zur Verfügung steht, werden die Plätze in den Berliner der Kindertageseinrichtungen belegt.

8. Wie viele angehende Erzieher/-innen befinden sich derzeit in Ausbildung und werden vermutlich in diesem Jahr die Ausbildung beenden und wie viele von ihnen werden nach Erfahrungen des Senats auch tatsächlich in den Kitas ankommen?

Zu 8.: An Berliner Fachschulen für Sozialpädagogik befinden sich im aktuellen Schuljahr 2012/13 insgesamt 6.903 Schülerinnen und Schüler in Ausbildung (Teil- und Vollzeit). Davon sind 1.863 im 3. Ausbildungsjahr, hiervon 480 in Teilzeitausbildung. Unter Berücksichtigung der Abbrecherquote, des Nichtbestehens der Abschlussprüfung, der Aufnahme einer Tätigkeit in anderen Berufsfeldern und der sich bereits zum Teil in der Praxis befindlichen Teilzeitauszubildenden kann nach derzeitigem Kenntnisstand von 850 bis 1.000 Erzieherinnen und Erziehern ausgegangen werden, die eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung aufnehmen.

9. Was tut der Senat gegenüber angehenden Absolvent/-innen der pädagogischen Schulen, um für die Tätigkeit als Erzieher/-in in einer Berliner Kita zu werben?

Zu 9.: Die Erzieherinnen und Erzieher werden bereits im Rahmen der Ausbildung an den pädagogischen Schulen auf die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten vorbereitet. Darüber hinaus finden regelmäßig Veranstaltungen der Träger von Kindertagesstätten an den Schulen statt. Des Weiteren werden Initiativen wie z.B. „Mehr Männer in Kitas“ vom Senat unterstützt.

Darüber hinaus vermitteln Angebote zur Berufsorientierung sowohl durch die Jobcenter als auch unmittelbar an den Schulen die Inhalte sowie Beschäftigungsmöglichkeiten des Berufsbildes „Erzieher/Erzieherinnen“.

Berlin, den 26. April 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2013)